

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Sandro Kirchner

Abg. Andreas Krahl

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Andreas Winhart

Abg. Robert Riedl

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Tobias Reiß

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 18/24423)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner. Bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erinnern uns noch gut daran, dass wir uns erst vor Kurzem hier im Bayerischen Landtag über die Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes ausgetauscht, unterhalten und dann auch abgestimmt haben. Heute steht eine weitere Änderung zu diesem Gesetz an. Wir beginnen mit der Ersten Lesung und beraten neue Punkte. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Einführung einer neuen Ermächtigungsgrundlage. Ich skizziere kurz den Hintergrund, den Anlass, der damit verbunden ist. Sie wissen bestimmt, dass die Zweckverbände für den Rettungsdienst und für die Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz eine Zusammenlegung ihrer Rettungsdienstbereiche wünschen. Vor Ort besteht der politische Wille, die beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz zusammenzuschließen. Auch die Verbandsmitglieder wünschen die Zusammenlegung der Zweckverbände. Damit geht einher, dass die beiden eine gemeinsame Integrierte Leitstelle betreiben wollen.

Wenn wir uns kurz die Struktur des Rettungsdienstes in Bayern anschauen, dann wissen wir, dass wir hier 26 Rettungsdienstbereiche haben. Die Aufgabenträger sind die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden. Landkreise und Gemeinden, die im gleichen Rettungsdienstbereich liegen, schließen einen Zweckverband und organisieren sich darin. Infolgedessen müssen, wenn Rettungsdienstbereiche zusammengelegt

werden, auch die Zweckverbände zusammengeschlossen werden. Damit verbunden ist die Frage, wie das Ganze mit der Gesamtrechtsnachfolge funktioniert. Nach der geltenden Rechtslage ist es so, dass zumindest einer der beteiligten Zweckverbände aufgelöst werden muss und – damit verbunden – dann natürlich auch die Geschäfte und die Vermögensverhältnisse abgewickelt werden müssen.

Ich denke, die Zweckverbände sind besonders zu betrachten; denn sie sind Parteien laufender Verträge. Da gibt es Dienstherrn von Beamten bzw. Arbeitgeber und die Betreiber der jeweiligen Integrierten Leitstellen. Damit muss auch genau geklärt werden, wie der Übergang aller Rechte und Pflichten geregelt wird und wie das im neu gebildeten Zweckverband geschieht. Damit ist es erforderlich, die Gesamtrechtsnachfolge zu klären. Was die Gesamtrechtsnachfolge betrifft, so kann das durch ein bestehendes Gesetz oder durch ein neues Gesetz geschehen. Bislang enthält das Bayerische Rettungsdienstgesetz keine Vorschrift, und das muss mit dieser Änderung nachgeholt werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für die oberste Rettungsdienstbehörde vor. Das ermöglicht dann auch die Neufestsetzung der Rettungsdienstbereiche, den Übergang aller Aufgaben sowie den Übergang aller Rechte und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Das wird in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz geregelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Weise ermöglicht der vorliegende Gesetzentwurf die avisierte und gewünschte Zusammenlegung der beiden Zweckverbände. Ich denke, das ist im Sinne der Beteiligten. Es ist gut, dass diese Möglichkeiten entstehen. Ich freue mich auf den weiteren Austausch und wünsche gute Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in ähnlich emotionaler Manier wie mein Vorredner Herr Kirchner einsteigen. Auch nach unserer Auffassung ist der hier vorliegende Gesetzentwurf in Gänze unstrittig. Aus praktischer Sicht ist er längst überfällig. Auch wenn ich weiß, dass es nun aufgrund eines konkreten Falles zu dieser Gesetzesänderung kam, möchte ich einen kleinen Tipp aus den Leitstellen heraus geben. Wir müssen aufpassen; wenn es zu einer Kontinuität kommen würde, dürfen die neuen Rettungszweckverbände nicht zu groß werden. Eines ist nämlich klar: Ein Rettungszweckverband kann nicht in der Größe wie beispielsweise ein klassischer Polizeibezirk geführt werden, weil das Einsatzaufkommen zu hoch ist.

Bevor Sie sich aber freuen, dass ich mich jetzt vielleicht gleich wieder hinsetze: Ich habe mir Gedanken gemacht, wie ich den Rest meiner Redezeit nutze. Sie haben diese Zeit verstreichen lassen.

(Zuruf: Effizient!)

– Effizient? – Ich möchte den Rest meiner Redezeit nutzen, um auf ganz akute Probleme im bayerischen Rettungsdienst hinzuweisen. Ich bin nämlich der felsenfesten Überzeugung, dass neben diesen langfristigen Strukturänderungen, die hier vorgelegt werden, auch ganz akuter Hilfebedarf gegeben ist. Erst gestern, und passend zu dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf, habe ich mich mit den Vertretern des Rettungszweckverbandes Oberland, also meines Rettungszweckverbandes, getroffen und mich mit ihnen ausgetauscht.

Ich lasse Sie heute gerne an deren Verzweiflung ein bisschen teilhaben. Alles, was ich jetzt beschreibe – ich glaube, das ist hier im Hohen Haus auch klar –, beschränkt sich nicht nur auf das bayerische Oberland bei mir draußen, also nicht allein auf Weilheim,

Schongau und Garmisch-Partenkirchen. Meine Damen und Herren, der Rettungsdienst in diesem Freistaat ist am absoluten Limit, am absoluten Anschlag. Ohne ehrenamtliche Unterstützung, ohne eine deutlich höhere Ehrenamtsquote als wir sie bisher hatten, wäre der Regelrettungsdienst – ich spreche nicht vom Unterstützungsgruppen-Rettungsdienst und Ähnlichem, sondern vom klassischen Regelrettungsdienst – in weiten Teilen des Freistaats überhaupt nicht mehr möglich. Die Kreuzverwendung von Rettungswägen, von RTWs, als Krankentransportwagen ist mittlerweile gang und gäbe und keine Ausnahme mehr. Damit ist unser Standardrettungsmittel, das, worauf die Menschen in diesem Freistaat jeden Tag setzen, quasi zweckentfremdet. Ich komme später noch drauf, dass das anscheinend vor allem aus Kostengründen im Rahmen des TRUST-Gutachtens von den Kostenträgern noch für gutgeheißen wird.

Meine Damen und Herren, der Personalmangel im Rettungsdienst ist, so denke ich, erdrückend. Dieser Punkt ist mir persönlich extrem wichtig. Aufwendig ausgebildete Mitarbeitende wandern ab, hoch qualifizierte Notfallsanitäter und -sanitäterinnen arbeiten mittlerweile lieber in Praxen oder in Kliniken. Wer, meine Damen und Herren, will das diesen Menschen vorwerfen, wenn man Folgendes bedenkt: Diese Menschen durchlaufen eine dreijährige Ausbildung und anspruchsvolle Abschlussprüfungen, um dann im Nachgang festzustellen, dass sie gar nicht das tun dürfen, was sie eigentlich können und worin sie eigentlich geprüft werden. Sie können diesen Beruf dann im Freistaat Bayern noch nicht einmal rechtssicher ausüben. Meine Damen und Herren, es ist doch schlicht absurd, dass gut ausgebildetes präklinisches Rettungspersonal durch rechtliche Widersprüche daran gehindert wird, Patienten bestmöglich zu versorgen. Ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen müssen, bevor wir Prestigeprojekte à la Telenotarzt und REF, ein Rettungsmittel, welches bis dato noch nicht wirklich den Einsatzzweck erfüllt, angehen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso absurd – und da bin ich jetzt ehrlich, dafür kann die Staatsregierung nichts, aber umso wichtiger wäre es, vielleicht einmal einen Brief zu verfassen –, meine Damen und Herren, ist die Deckelung der Kostenträger bei den Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäter und -sanitäterinnen. Es ist doch schlicht absurd, dass es Kreisverbände gibt, die angesichts eines eklatanten Personalmangels aktuell zwei Ausbildungsplätze finanziert bekommen.

Last, but not least, eine Minute habe ich noch: Bei der ganzen Überforderung und Überlastung, die wir in diesem Bereich haben, ist mir Folgendes besonders wichtig. Wir haben es über Jahre hinweg mehr als nur gut und richtig gemacht. Ich möchte das nicht in Abrede stellen. Wir haben richtig gemacht, dass wir immer wieder auf die 112 als die Notrufnummer schlechthin hingewiesen haben. Betrachtet man die aktuell vorherrschenden Meldebilder im Regelrettungsdienst oder die Einsätze, zu denen die Kolleginnen und Kollegen des Regelrettungsdienstes Tag und Nacht fahren, dann glaube ich – das ist jetzt ein abschließender kleiner Denkanstoß –, es wäre an der Zeit, eine Kampagne, so nenne ich das jetzt einmal, aufzulegen: Wann brauche ich wirklich die 112? Wann brauche ich den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117? Wann reichen bei Bauchschmerzen einfach eine Wärmflasche und Bettruhe? Dann nämlich können unter Umständen auch die Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes auch im Bett bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne: Es ist ein unstrittiger Gesetzentwurf mit ein paar Denkanstößen vonseiten der GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Staatssekretär Kirchner hat bereits die Grundlage des Gesetzentwurfs der Staatsregierung sehr ausführlich dargestellt. Wir unterstützen seitens des Landtags, der CSU-Fraktion, diesen wichtigen Gesetzentwurf sehr gerne. Generell ist uns als CSU-Fraktion gemeinsam mit der Staatsregierung, dem Staatssekretär und dem Staatsminister wichtig, dass wir in Bayern einen sehr effektiven und sehr schnellen Rettungsdienst haben. Ich glaube, wir haben den besten in Deutschland und damit wahrscheinlich weltweit. Jetzt geht es darum, das Bayerische Rettungsdienstgesetz noch flexibler zu gestalten. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

Ich sende noch herzliche Grüße nach Amberg und Weiden. Ich sende auch ein großes Dankeschön dorthin. Es war sehr gut und richtig, dass die Entscheidung vor Ort getroffen worden ist und nicht hier in München oder irgendwo zentral. Es ist gut, dass die Entscheidung vor Ort getroffen worden ist, dass man die Effektivität weiter steigern und die Kräfte bündeln möchte. Wir werden heute einen einfachen gesetzlichen Weg dafür aufmachen, der dann als Ermächtigungsgrundlage bayernweit gilt, sodass die Regelung, wo immer notwendig, zur Anwendung kommen kann. Ich betone aber, dass diese Entscheidungen vor Ort getroffen werden müssen. Vor Ort weiß man am besten, was gut und effektiv ist.

Der Kollege Tobias Reiß wird später noch auf die örtliche Situation eingehen. Aus diesem Grund beschränke ich mich darauf, abschließend ein Dankeschön zu sagen an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte, die bei uns im Rettungswesen tätig sind. Bayern ist, wie bereits ausgeführt, wirklich sehr, sehr stark in diesem Bereich. Seit 1. Mai 2022 gibt es die Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. In der Novelle haben wir neue Aspekte wie den Telenotarzt, das Notfallregister und die Bereichsausnahme umgesetzt. Zahlreiche altbewährte Dinge wie die Retterfreistellung und die Entgeltfortzahlung wurden fortgesetzt. Uns ist es wichtig, das gute und wichtige Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen zu unterstützen und zu fördern. Wir wollen noch einmal ein Dankeschön an alle sagen, die 24/7 – jeden Tag und jede

Nacht – ihre Frau bzw. ihren Mann stehen und für unsere Sicherheit in Bayern garantieren.

Dafür ein herzliches Dankeschön, ein herzliches Vergelts Gott!

(Allgemeiner Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Herr Winhart, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen liegt heute der Dank an die Rettungsdienstleistenden in Bayern am Herzen. Ich bin durchaus stolz darauf, sagen zu können, dass das der AfD schon etwas länger am Herzen liegt, nämlich genau seit dem Jahr 2019. Ich beziehe mich genauer gesagt auf die Drucksache 18/2393, die vermutlich die Staatsregierung in die Lage versetzt hat, den heutigen Gesetzentwurf in der Art und Weise vorzulegen. Damals haben wir bereits gefordert, Anzahl und Struktur der Integrierten Leitstellen zu reformieren. Wir haben die Staatsregierung damals aufgefordert, über Anzahl und Struktur der Integrierten Leitstellen nachzudenken. Auch die Polizei in Bayern braucht nur 10 Einsatzzentralen und eben nicht 26 Stück. Daher freut es mich, dass wenigstens die Staatsregierung dieses Thema aufgegriffen hat, auch wenn der Landtag unsere Anträge ablehnt. Meine Damen und Herren, man sieht, die AfD wirkt.

Herr Tomaschko, Sie erinnern sich sicherlich daran, was Sie damals gegen uns verwendet haben. Ich erinnere Sie gerne mit einem kurzen Zitat daran: Dann würden ja die Feuerwehren auch noch von weniger Leitstellen alarmiert. Das Auslösen wäre ein hoher Aufwand, und die Kommunen würden so etwas nie mittragen. – Das waren Ihre Worte in der damaligen Diskussion. An anderer Stelle wurde uns vorgeworfen, wir würden mit unseren Anregungen die Verbesserungen im Rettungsdienst sogar gefähr-

den. Was ist jetzt, meine Damen und Herren? – Jetzt diskutieren wir über die Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes, und zwei Zweckverbände wollen fusionieren. Sie haben das Beispiel selbst genannt: Weiden und Amberg gehen nun diesen Schritt. Die betreffenden Kommunen haben der Fusion der Zweckverbände zugestimmt. Aus den zwei kleinsten Rettungsleitstellen in Bayern wird die achtgrößte. Natürlich wollen wir der notwendigen Gesetzesänderung wohlwollend zustimmen. Die Idee stammt ja auch von uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abgesehen von der Zustimmung zu dieser Änderung müssen wir natürlich auch über den Personalmangel sprechen. Jeder, der im Land unterwegs ist und mit den Rettungskräften spricht, weiß, dass es mittlerweile personell sehr eng ist. Ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen, das mir am Herzen liegt. In der Realität sieht es mittlerweile so aus, dass die Rettungsdienste viel von der Last tragen müssen, die entstanden ist, weil man Kliniken einspart. Mittlerweile sind viele Kliniken bei der Patientenaufnahme überlastet. Kliniken sind geschlossen worden oder werden geschlossen. Rettungsdienstleistende müssen daher oft lange Einsatzwege fahren, um aufgenommene Patienten in die nächste Notfallstation oder dorthin, wo auch immer sie hinmüssen, zu bringen. Das ist ein untragbarer Zustand. Darum müssen wir uns kümmern. Wir von der AfD werden in Kürze entsprechende Vorschläge unterbreiten. Es kann nicht sein, dass man an Krankenhäusern spart. Nach einer Bertelsmann-Studie gibt es immer weniger Krankenhäuser. Die Leidtragenden sind die Rettungsdienste, die Patienten unter Umständen bis zu 80 km weit fahren müssen, wenn noch Krankenhäuser ausfallen. Dorthin wollen wir nicht kommen. Wir wollen die Rettungsdienste dadurch entlasten, dass wir auch die kleinen Landkrankenhäuser aufrechterhalten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Winhart. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Rettungsdienstes ist eine der maßgeblichen Aufgaben, die unseren Landkreisen und kreisfreien Gemeinden obliegen. Hierzu gibt ihnen der Gesetzgeber Rahmenbedingungen vor. So steckt er beispielsweise auch die Rettungsdienstbereiche ab. In diesen bilden die dem jeweiligen Rettungsbereich angehörenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in Bayern – ZRF. Der Gesetzgeber gibt damit unter anderem auch die Reichweite der Zusammenarbeit vor. Bei insgesamt 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Gemeinden in Bayern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und verwaltungstechnischen Ausgangssituationen sowie einer unterschiedlich verlaufenden Fortentwicklung ist es notwendig, diese Aufteilung stets kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Hierfür braucht man hinreichend flexible rechtliche Rahmenbedingungen, um den Landkreisen und kreisfreien Städten stets angemessene Voraussetzungen zu schaffen.

Der neue Gesetzentwurf der Staatsregierung versucht, die Anpassung der Rettungsdienstbereiche möglichst einfach und ohne Brüche zu ermöglichen. Das ist notwendig, da bei der aktuellen Rechtslage eine Neuordnung der Rettungsdienstbereiche dazu führt, dass der alte Zweckverband abgewickelt und ein neuer Zweckverband gebildet werden muss bzw. die Mitglieder eines der alten Zweckverbände nach dessen Auflösung in einen anderen übergehen. Das klingt nicht nur umständlich, sondern ist es auch. Das führt im Einzelnen für die Beschäftigten zu konkreten Härtefällen. Die Zweckverbände sind Dienstherrn von Beamten, Arbeitgeber, rettungsdienstlicher Konzessionsgeber und vieles mehr. All das muss im Zweifel abgewickelt werden, bevor man es wieder neu schaffen kann. Gegebenenfalls geschieht dies dann aber mit neuen Vertragspartnern oder anderen Vertragsmodalitäten. Das ist unzweifelhaft kompliziert. Das hat die Staatsregierung erkannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass der Gesetzentwurf Gutes bezweckt. Er möchte die aktuelle Lage vereinfachen und für die Menschen vor Ort Sicherheit

bringen. Daher verwundert es natürlich auch nicht, dass die uns vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen der 37 angehörten Verbände durchweg positiv sind. Daher unterstützen wir FREIE WÄHLER den Gesetzentwurf.

Ziel unserer Politik ist es stets, die vor Ort bestehenden Probleme und Hindernisse zu beseitigen. Wir wissen, dass das Herzstück Bayerns unsere Kommunen sind. Sie gestalten unser Leben und sorgen dafür, dass Bayern so lebenswert ist, wie es ist. Dies zu unterstützen, sehen wir als Abgeordnete als unsere Aufgabe an. Dieses Ziel verfolgt auch der vorliegende Antrag.

Ich danke an dieser Stelle allen Rettungskräften, den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die 365 Tage im Jahr über Jahrzehnte ihre Arbeit leisten, damit wir bei Verletzungen und Krankheit versorgt sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Kollege Stefan Schuster. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir uns nicht mehr in der Hochphase der Pandemie befinden, es keinen Lockdown mehr gibt und die Maskenpflicht in vielen Bereichen entfällt, ist die Pandemie immer noch nicht vorbei. Gerade unsere Rettungsdienste werden durch die Folgen der Pandemie weiterhin stark belastet.

Die Arbeit, die unsere Hilfsorganisationen leisten, ist wichtig und verdient mehr Aufmerksamkeit, auch von uns im Bayerischen Landtag. Allen Einsatzkräften unserer Hilfsorganisationen deshalb ganz herzlichen Dank für ihre wertvolle Arbeit!

Ich bin froh, dass wir uns heute noch einmal mit Anliegen des Rettungsdienstes beschäftigen. Fakt ist, dass wir das System entlasten müssen. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in Mittelfranken, namentlich die Oberbür-

germeister von Nürnberg und Fürth und die Landräte aus Mittelfranken, haben einen Brandbrief an Herrn Innenminister Herrmann und an Herrn Gesundheitsminister Holetschek geschrieben, dass die Versorgung in Mittelfranken gefährdet ist, wenn nicht bald Maßnahmen getroffen werden.

Zu der schon dünnen Personaldecke kommen immer mehr coronabedingte Ausfälle. Mitarbeiter müssen Überstunden schieben und zusätzliche Schichten fahren. Dabei sind sie manchmal bis zu zwölf Stunden ununterbrochen auf den Beinen. Im Vergleich zu den Sommermonaten im Jahr 2019 ist eine Einsatzsteigerung um 14 % zu verzeichnen. Die eigentliche Entlastung des Systems funktioniert nicht mehr. Eine ordentliche hausärztliche Versorgung ist nur noch an wenigen Stellen gewährleistet. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist heillos überlastet. Wählt man die 116 117, kann es vorkommen, dass man stundenlang in der Warteschleife hängt. Viele sehen als Option dann nur noch die 112 oder die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses.

Das hat natürlich gravierende Auswirkungen auf den eh schon überlasteten Rettungsdienst. In der Leitstelle ist die durchschnittliche Dauer eines Telefonats von 2 Minuten 45 Sekunden um eine halbe Minute auf 3 Minuten 15 Sekunden gestiegen. Folglich müssen immer mehr Disponenten für die zahlreichen Anrufe eingesetzt werden, oder es besteht das Risiko, dass hoch akute Notfälle nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

Krankenhäuser sind durch das hohe Patientenaufkommen so belastet, dass sich die Zahl der Abmeldungen einzelner Fachbereiche im Vergleich zum Vorjahr fast verzehnfacht hat. Patienten müssen daher mit dem Rettungsdienst über weite Strecken in andere Kliniken transportiert werden. Die Fahrzeuge sind so viel länger an den Einsatz gebunden und können nicht mehr genutzt werden, um die Kliniken zum Beispiel durch Heimtransporte zu entlasten.

Das sind nur einige Beispiele, die die Oberbürgermeister von Nürnberg und Fürth und die Landräte aus Mittelfranken aufgeführt haben. Unser System ist belastet. Ich

meine, diese Beispiele reichen schon, um sich darüber klar zu werden: So kann es nicht weitergehen.

Was den heutigen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes betrifft, darf ich sagen, dass wir in der Zweiten Lesung zustimmen werden. Der Zusammenschluss der Zweckverbände Amberg und Nordoberpfalz ist sinnvoll und unterstützenswert, was auch die Verantwortlichen vor Ort so sehen. Dennoch dürfen solche Zusammenschlüsse nicht die einzige Maßnahme sein, mit der wir auf die aktuelle Situation reagieren. Wir brauchen jetzt Entlastungen, zum Beispiel durch das Wiedereinsetzen der Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung und eine temporäre Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte im Rettungsdienst, die durch den Freistaat finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu werden wir als SPD noch Anträge einbringen. Ich bitte dann um Zustimmung im zuständigen Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ebenfalls herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Alexander Muthmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, schönen Dank! An dieser Stelle kann man darauf hinweisen, dass alles gesagt worden ist, nur noch nicht von mir. Das soll auch so bleiben. Die Kolleginnen und Kollegen Vorredner haben ja nun diese Aussprache zum Anlass genommen, viele Probleme im Bereich des Rettungsdienstes zu Recht anzusprechen, die man aber im Rahmen dieser Beratungen gar nicht lösen kann.

Die Rechtstechnik, die jetzt notwendig geworden ist, um den Zusammenschluss zu vereinfachen, kann man schon als wegweisend begreifen und darauf hinweisen, dass

die Staatsregierung nicht nur an dieser Stelle, sondern überall, wo gesetzliche Hemmnisse bestehen, Vereinfachungen auf den Weg bringen kann und soll. Das Thema der bürokratischen Hemmnisse in unseren Strukturen beschäftigt uns ja allenthalben, nicht nur im Rettungsdienst. Deswegen ist dies eine durchaus richtige Weichenstellung, zu der wir allesamt schon an dieser Stelle Zustimmung signalisieren können. Herzlichen Dank dafür!

Die Diskussion darüber hinaus in der Sache müssen wir noch gesondert führen, da gerade dieser Gesetzentwurf nicht dazu geeignet ist, im Huckepack-Verfahren all die schwierigen Herausforderungen, die die hauptamtlichen und auch die ehrenamtlichen Rettungsdienste zu bewältigen haben, auch die Zusatzbelastungen, zu bewältigen. Das nehmen wir uns an anderer Stelle gesondert, aber intensiv vor. Für den vorliegenden Gesetzentwurf können auch wir seitens der FDP Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Tobias Reiß. Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört: Letztlich geht es um einen formalen Akt, um die Gesamtrechtsnachfolge bei den Rettungszweckverbänden Nordoberpfalz und Amberg sicherzustellen, die vor Ort entschieden haben, diesen Zusammenschluss im Sinne der Effizienz umzusetzen. Deshalb möchte ich als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordoberpfalz am Ende dieser Einbringung einfach auch ein schlichtes Dankeschön an die Verantwortlichen vor Ort sagen. Das ist ja heute schon mehrfach zum Ausdruck gekommen.

Wir als Freistaat Bayern schaffen diese Rechtsgrundlage, aber die Organisation in den einzelnen Regionen obliegt den Rettungszweckverbänden, obliegt den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Um den Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik diese Möglichkeit einzuräumen, verändern bzw. schaffen wir die Grundlage. Am

Ende ist dies aber vor allen Dingen ein Musterbeispiel kommunaler Zusammenarbeit. Kollege Schuster hat ja die Diskussion in Mittelfranken und den Brandbrief von dort an das Ministerium angesprochen.

Entscheidend ist aber für mich, dass wir auch vor Ort die Strukturen entwickeln, dass wir uns gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kostenträgern aufmachen, weiterhin einen effizienten Notarztdienst und einen effizienten Rettungsdienst sicherzustellen. Dazu reichen auch nicht einzelne kleinere Denkanstöße, die der Kollege Krahl formuliert hat. Wichtig ist für uns, dass wir fundiert arbeiten. Wir haben für die Notarztversorgung und für den Rettungsdienst fundierte Gutachten vom Institut für Notfallmedizin an der LMU als Grundlagen. Damit müssen wir uns beschäftigen. Wir müssen die Maßnahmen fortentwickeln. Zum Beispiel müssen wir weitere Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter schaffen. Wir müssen über den Bedarf hinaus ausbilden. Es gibt viele Stellschrauben, an denen zu arbeiten ist.

Ich halte es auch für falsch, von Prestigeprojekten zu sprechen, wie es der Kollege Krahl getan hat. Ein Beispiel dafür ist der Telenotarzt. Lasst uns doch solche Projekte in der Praxis testen. Aus der Digitalisierung und der Telemedizin etc. ergeben sich sicherlich Effizienzpotenziale. Das als Prestigeprojekt vom Tisch zu wischen, ist sicherlich der falsche Weg. Wir müssen alle Fragen lösen.

Diese Ideen stammen selbstverständlich nicht von der AfD, wie es Kollege Winhart für die AfD in Anspruch nehmen wollte.

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dieser Gesetzentwurf gründet sich auf die Ideen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die in der Region, insbesondere bei uns in der nördlichen Oberpfalz, diese Fragen des Effizienzgewinns aufgreifen. Da geht es um viel Geld. Diese Fragen sind mit diesem wichtigen Thema als zentralem Baustein der Daseinsvorsorge zu bündeln, um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung in der nördlichen Oberpfalz weiterhin sicherzustellen. Hier geht der Dank an die Kommunalpolitik, aber natürlich auch an

alle Rettungskräfte, an alle Frauen und Männer der Hilfsorganisationen, die im Haupt- und Ehrenamt sicherstellen, dass die Menschen in Bayern schnell versorgt werden können, wenn ein Notfall eintritt. Das ist uns allen wichtig. Das ist für die Menschen in Bayern wichtig, und deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein zentraler Baustein der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung in Bayern. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reiß, dass ich nach Ihnen komme, ist wirklich einmal wieder ein gutes Erlebnis für mich, vielleicht aber nicht für Sie. Das, was Sie heute geboten haben und was ich von Ihnen gehört habe, ist so ein typisches Reparaturdienstverhalten. Zwei Zweckverbände wollen sich zusammenschließen und haben festgestellt, dass dies einen Haufen Bürokratie verursacht. Das ist immer so, und das wird auch noch öfter so sein. Jetzt ermächtigen Sie das zuständige Ministerium zum Erlass einer Rechtsverordnung.

Aus dem Reparaturdienstverhalten heraus ist das zunächst ein guter Gedanke. Zeigt Ihnen das aber auch, dass im Rettungsdienst längst eine grundsätzliche Strukturreform erforderlich ist? Alle von Ihnen haben gesagt, dass der Rettungsdienst eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge und eine wichtige hoheitliche Aufgabe ist. Sie sind aber nicht bereit oder aber nicht in der Lage, so weit zu denken, dass die wichtigste aller Hoheitsaufgaben, nämlich die Rettung von Menschenleben, verstaatlicht wird. Schaffen wir nicht nur in der Oberpfalz, sondern in ganz Bayern, überall, wo es erforderlich ist – und das ist überall erforderlich –, klare Verhältnisse und eine gleiche Aufbau- und Ablauforganisation! Integrieren Sie den Notarzdienst, und sorgen Sie dafür,

dass die Hilfsfristen, die geboten sind, in allen Teilen unseres schönen Bayerns eingehalten werden und dass die Menschen überall, wo sie leben, darauf vertrauen können, zur rechten Zeit professionelle Fachkräfte und gute Notärzte zu haben, die ihnen das Leben retten, und sorgen Sie für eine entsprechende Verteilung der Zuständigkeiten der Krankenhäuser für den Rettungsdienst!

Das Rettungsdienstgesetz kann für die 71 Landkreise und die 26 Leitstellen und für die verschiedenen Verhältnisse vor Ort nicht alles regeln. Wir brauchen klare Zuständigkeiten. Bei der Polizei haben wir das geschafft. Die Kommunalpolizei wurde vor langer Zeit verstaatlicht, heute funktioniert sie als Vorbild für die ganze Bundesrepublik. Das könnten wir auch im Rettungsdienst und damit verbunden im Notarzteinsatzdienst und im Krankenhauswesen schaffen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.